

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Heinsberg

Zustellung eines Bescheides des Amtes für Finanzwirtschaft & Beteiligungen

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) i. V. m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass der

Mahnung vom 29.04.2024 des Amtes für Finanzwirtschaft & Beteiligungen bezüglich Gebühren Baqzustandsbesichtigung, Geschäftszeichen 21 60 00, an:

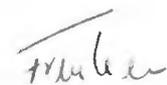
Cesur Adim
z. Z. unbekanntem Aufenthalts
letzte bekannte Anschrift:
Dorfstraße 48
52525 Waldfeucht

bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Kreishaus, Amt für Finanzwirtschaft & Beteiligungen, Zimmer 206, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, für den Empfänger offen liegt, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Die Mahnung kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Mahnung wird öffentlich zugestellt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 18.07.2024

Kreis Heinsberg
-Der Landrat-
Amt für Finanzwirtschaft & Beteiligungen
i. A.



Frenken

Tag des Aushangs: _____

Tag der Abnahme: _____